

Anlage zur Sitzung des Finanzausschusses/Ältestenrates am 17.06.2015

- öffentlich -

Bericht zu den Ergebnissen aus dem Bereich Steuerwesen des Kassen- und Steueramtes aus dem Jahre 2014

I. Zweck des Berichtes

Die Einnahmen der Stadt Nürnberg sind maßgeblich durch die vom Kassen- und Steueramt verwalteten und erhobenen Steuern und Abgaben beeinflusst. Diese erreichten beim Ertrag im Jahre 2014 (Stand 22.05.2015) den Betrag von insgesamt 498 Mio EUR Steuern und lieferten somit knapp ein Drittel der ordentlichen Erträge des Gesamthaushaltes von insgesamt 1.544 Mio EUR.

Wegen der Bedeutung dieser Erträge wird im Folgenden über die Aufkommensentwicklung sowie ausgewählter Fall- und Kennzahlen bei der Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Zweitwohnungsteuer berichtet.

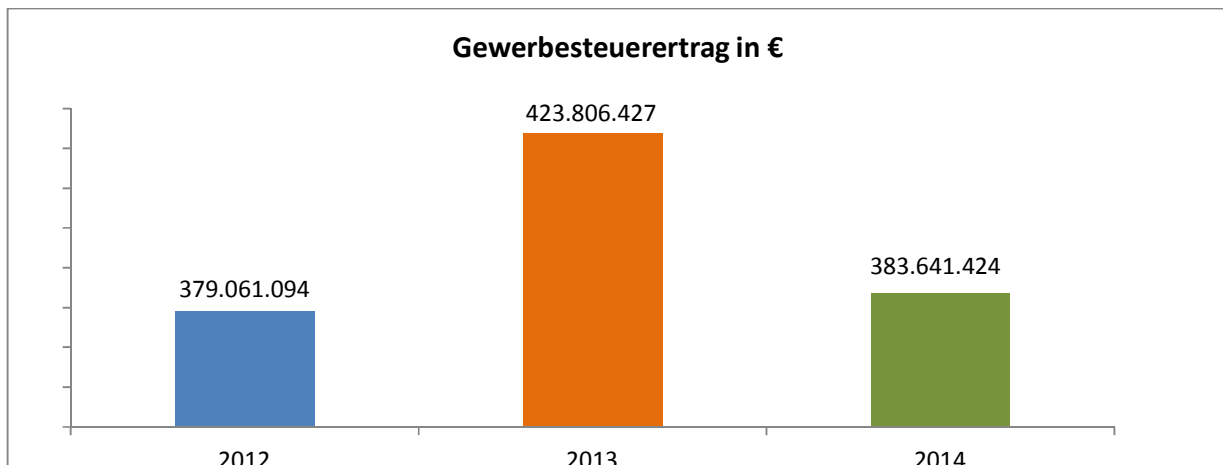
Außerdem wird die Prüfungstätigkeit des Kassen- und Steueramtes bei der Gewerbesteuer-Zerlegung dargestellt.

II. Gewerbesteuer

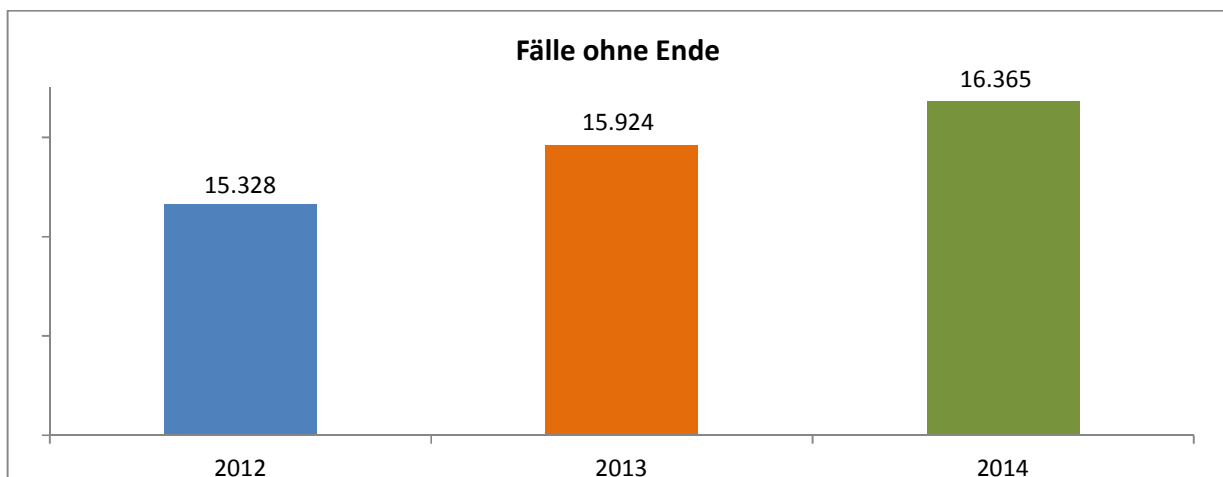
a. Gewerbesteuerveranlagung

Bei einem Haushaltsplanansatz von 435 Mio EUR wurde beim Ertrag 2014 ein Ergebnis von 383,6 Mio. EUR (nach Bereinigung durch Erlass und Niederschlagung) erzielt. Damit wurde zwar das dritthöchste Ergebnis aller Zeiten in Nürnberg bei der Gewerbesteuer erreicht, der Betrag blieb aber mehr als 10 % unter dem Ansatz. Allerdings ist hierzu auszuführen, dass das Vorjahr 2013 überdurchschnittliche Erträge erzielte und zudem ein extrem schlechtes und untypisches IV. Quartal 2014 mit fast keinen Mehrergebnissen aus Betriebsprüfung und Jahresveranlagungen zu verzeichnen war. Anhand der – auch derzeit immer noch auf Allzeithochniveau – befindlichen Beträge der laufenden Vorauszahlungen hätte bei einer durchschnittlichen Entwicklung im IV. Quartal der Ertrag aus Gewerbesteuer zumindest um 15 bis 20 Mio EUR höher liegen müssen.

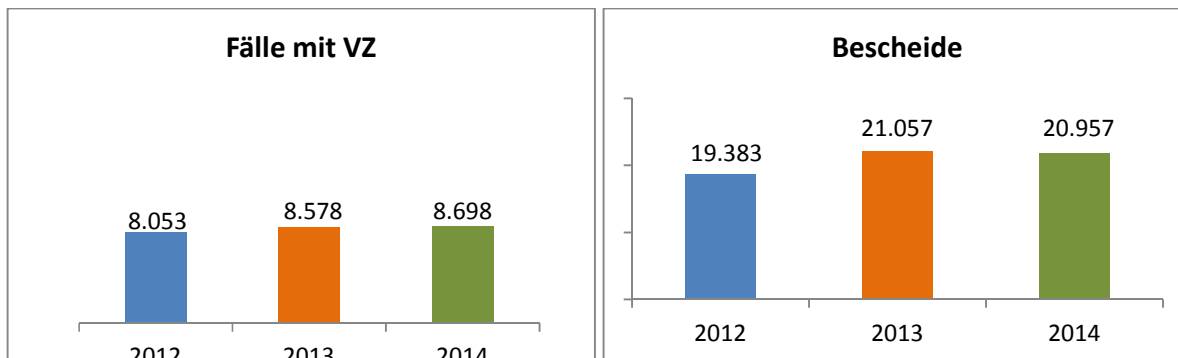
Insgesamt ist in der Langzeitbetrachtung festzustellen, dass sich die Schwankungen im Wesentlichen ausgleichen und Nürnberg insgesamt die Gesamtentwicklungen im Tarifgebiet West nachvollzieht, wenn auch jahresweise mit einer Schwankungsbreite von bis zu +/- 10% zu den eigentlich schätzungsweise gebotenen Ansätzen. Einzelne Bescheide/Betriebsprüfungsergebnisse aus mehreren Altjahren bewegen sich in Größenordnungen von bis zu 5% des Gesamtjahresaufkommens der Gewerbesteuer, so dass diese Einflüsse nicht oder kaum prognostizierbar sind, insbesondere bei Zerlegungsfällen.



Die Gesamtzahl der laufenden Fälle, d.h. der Fälle mit Gewerbebeanmeldung und grundsätzlicher Gewerbsteuerpflicht, erhöhte sich von 2012 bis 2014 um 6,8 %.



Die Vorauszahlungsfälle, d.h. die Gewerbsteuerfälle mit laufendem Vorauszahlungssoll im jeweiligen Jahr, stiegen ebenso von 2012 bis 2014 um durchschnittlich etwa 4 % jährlich. Auch die Zahl der erteilten Gewerbsteuerbescheide stieg in entsprechendem Maße an. Der Anstieg wurde u.a. mit erheblichen Überstunden, durch Mithilfe anderer Sachbearbeiter/innen, aber auch durch die Inkaufnahme eines Aufbaus von Rückständen bisher abgefangen. Ziel in 2015 wird sein, die Umsetzungszeit der Bearbeitung schrittweise wieder zu verkürzen.



Betrachtung des Veranlagungsjahres 2013 (Stand April 2015)

Bezogen auf das bisher festgesetzte Veranlagungsjahr 2013 (d.h. Steuern auf den Gewinn 2013) erbrachten die 20 größten Gewerbesteuerzahler 35,82 % vom Gesamtaufkommen.

Das Gesamtaufkommen des Veranlagungsjahres 2013 wurde zu rd. 58 % von Gewerbebetrieben erbracht, deren Geschäftsleitung sich in Nürnberg befindet. Der Rest verteilt sich zu rd. 13 % auf bayerische und rd. 29 % auf nicht bayerische Unternehmenssitze (= Zerlegungsfälle).

Insgesamt stellt sich die Struktur der Gewerbesteuerzahlungen nach Größenklassen wie folgt dar:

Gewerbesteuer in Gruppen				Aufkommen	%	Fallzahlen	%
1	0 €	bis	9.999 €	21.496.605 €	6,53%	7.064	71,66%
2	10.000 €	bis	49.999 €	43.439.068 €	13,19%	2.027	20,56%
3	50.000 €	bis	99.999 €	24.783.436 €	7,53%	359	3,64%
4	100.000 €	bis	499.999 €	64.530.950 €	19,60%	323	3,28%
5	500.000 €	bis	999.999 €	26.710.475 €	8,11%	42	0,43%
6	über		1.000.000 €	148.345.920 €	45,05%	43	0,44%
Gesamt:				329.306.454 €	100%	9.858	100%

Die Erfassung der Steuerstruktur nach Gewerbekennzahlen konnte noch nicht völlig abgeschlossen werden. Derzeit sind ca. 95,5 % der Gewerbesteuerfälle klassifiziert.

Hiernach stellt sich die Verteilung nach dem bisherigen Gewerbesteueraufkommen des Veranlagungsjahres 2013 wie folgt dar.

Bei weniger als 10 Unternehmen in einer Branche wurde aus Datenschutzgründen diese Klasse unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Bei den Fallzahlen sind sowohl Fälle mit laufendem Anordnungssoll wie auch Fälle, die (derzeit) keine aktuelle Zahlungspflicht haben, erfasst.

Gewerbebranchen	Aufkommen	%	Fallzahlen	%
Verarbeitendes Gewerbe	45.654.326,79 €	13,86%	1.271	7,23%
Baugewerbe	10.073.780,88 €	3,06%	1.758	10,00%
Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	43.296.838,37 €	13,15%	3.759	21,38%
Verkehr und Lagerei	9.641.809,44 €	2,93%	872	4,96%
Gastgewerbe	7.286.579,01 €	2,21%	901	5,13%
Information und Kommunikation	21.113.396,50 €	6,41%	983	5,59%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	123.533.250,63 €	37,51%	1.160	6,60%
Grundstücks- und Wohnungswesen	10.948.798,66 €	3,32%	1.046	5,95%
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	30.265.233,68 €	9,19%	1.861	10,59%
sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	9.606.823,91 €	2,92%	1.217	6,92%
Sonstiges	17.885.616,42 €	5,43%	2.752	15,65%
	329.306.454,29 €	100%	17.580	100%

b. Tätigkeit der Gewerbesteuer- Betriebs- und Zerlegungsprüfung (KaSt/7-3)

Das Sachgebiet KaSt/7-3 (Außen- und Zerlegungsprüfung) der Gewerbesteuerabteilung deckt v.a. folgende Aufgabenbereiche ab.

- Mitwirkung von KaSt an finanzamtlichen Außenprüfungen in Nürnberg;
- Interkommunale Zusammenarbeit seit 2005 mit Erlangen, Fürth und Schwabach;
- Prüfung und SAP-Eingabe von Gewerbesteuer-Zerlegungsfällen;
- Führen von Einsprüchen und Ermittlungen in Zerlegungsangelegenheiten;
- Innenrevision;
- Festsetzen von Hinterziehungszinsen;
- Klärung schwieriger Gewerbesteuerfragen, insbesondere auch durch neuere Entwicklungen (z.B. Zerlegung bei Anlagen für erneuerbare Energie/besondere Zerlegungsmaßstäbe)
- Auswertungen zum Gewerbepark Nürnberg Feucht Wendelstein.

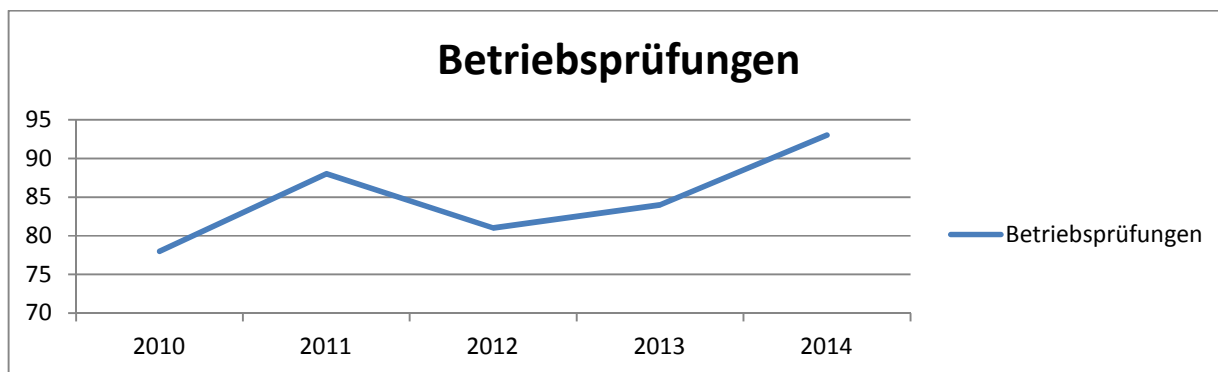
Das Bayerische Landesamt für Steuern hat KaSt die Prüfungsgeschäftspläne für 2014 der zu prüfenden gewerblichen Mittel- und Großbetriebe übermittelt. Hieraus wurden die Zerlegungsfälle gesichtet und aus Sicht von KaSt/7 potenziell relevante Steuerpflichtige ermittelt.

Für diese Fälle hat sich KaSt/7-3 bei den Nürnberger Finanzämtern – Nord, - Süd und –Zentral zur Prüfungsteilnahme angemeldet. Die Inhalte der kommunalen Prüfungsteilnahme sind

weiterhin Feststellungen zu den durchgeführten Gewerbesteuerzerlegungen und aller damit zusammenhängenden steuerlichen Fragestellungen.

Die Prüfungsanmeldungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgten direkt durch die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach.

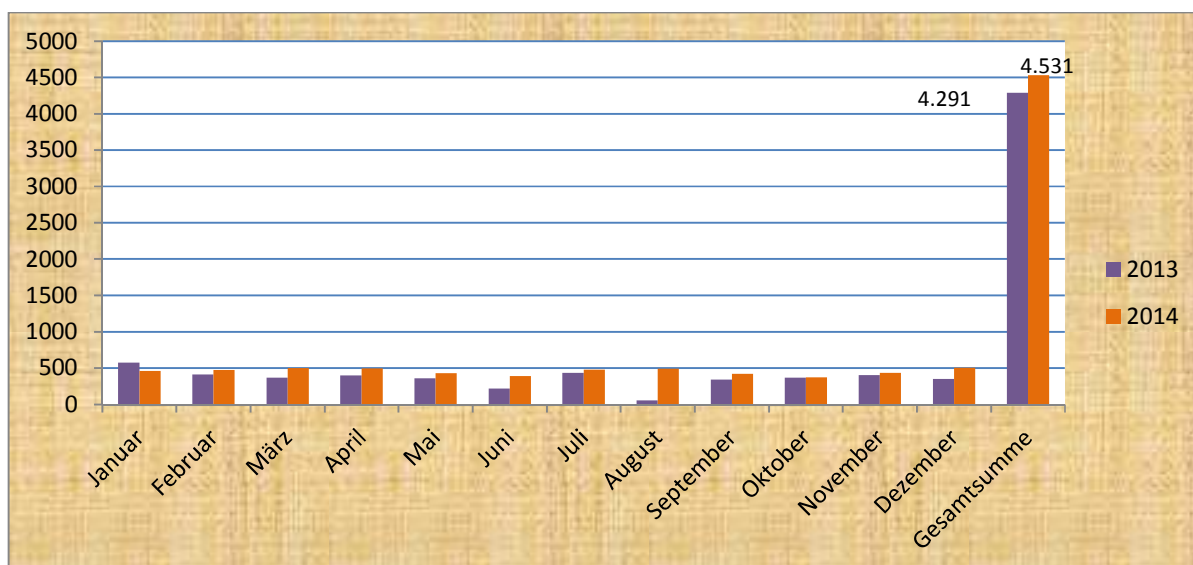
KaSt/7-3 beteiligte sich in Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach 2014 an insgesamt 93 finanzamtlichen Betriebsaußenprüfungen. Dabei konzentrierte sich die Teilnahme nach wie vor auf die Überprüfung der Zerlegungsgrundlagen und der Betriebstätten - Eigenschaften.



Durch die Beteiligung an den finanzamtlichen Außenprüfungen konnte ein GewSt-Mehrergebnis in Höhe von 891.770 € generiert werden. Der Anteil der interkommunalen Zusammenarbeit daran betrug 53.028 €.

Die Überprüfung der Zerlegungsfälle der Finanzämter Nürnberg -Nord, -Süd und -Zentral sowie der auswärtigen Finanzämter erfolgte auch im Jahr 2014 ausschließlich durch KaSt/7-3.

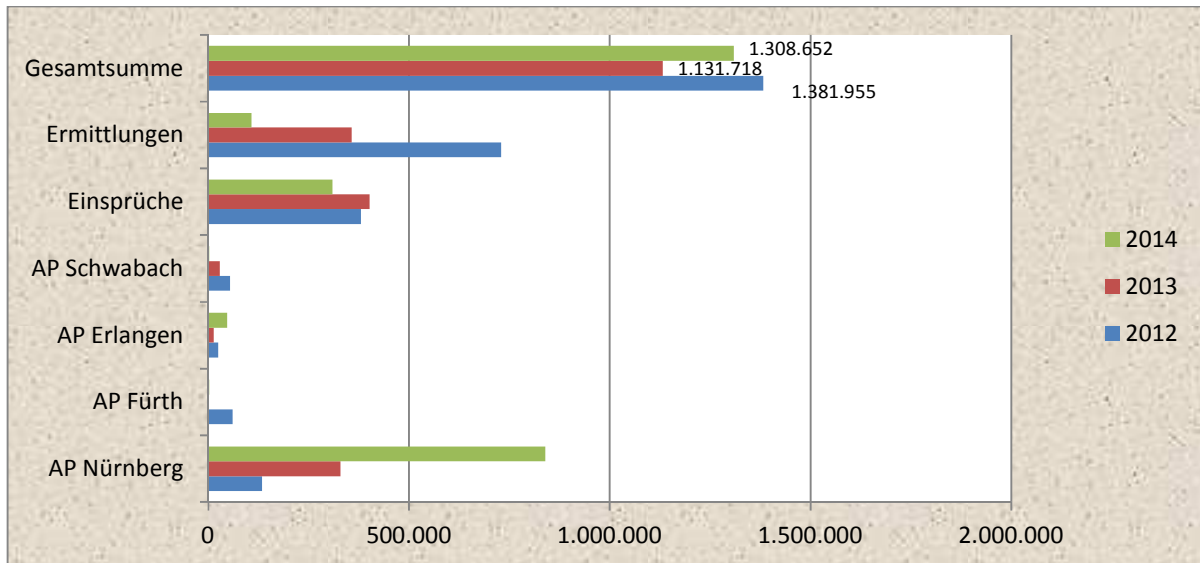
Geprüfte Zerlegungsbekanntgaben:



Die Ermittlung und Richtigstellung von bestrittenen Zerlegungsgrundlagen erfolgt im Benehmen mit den Firmen bzw. den steuerlichen Vertretern und durch Akteneinsicht bei den Finanzämtern. Damit verbunden war die Führung von Rechtsbehelfen.

Durch die intensive Überprüfung der Zerlegungsmittelungen und der damit verbundenen Ermittlungen konnte eine Mehrung der Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Nürnberg in Höhe von 416.882 € erreicht werden.

Gewerbesteuer-Mehrungen:



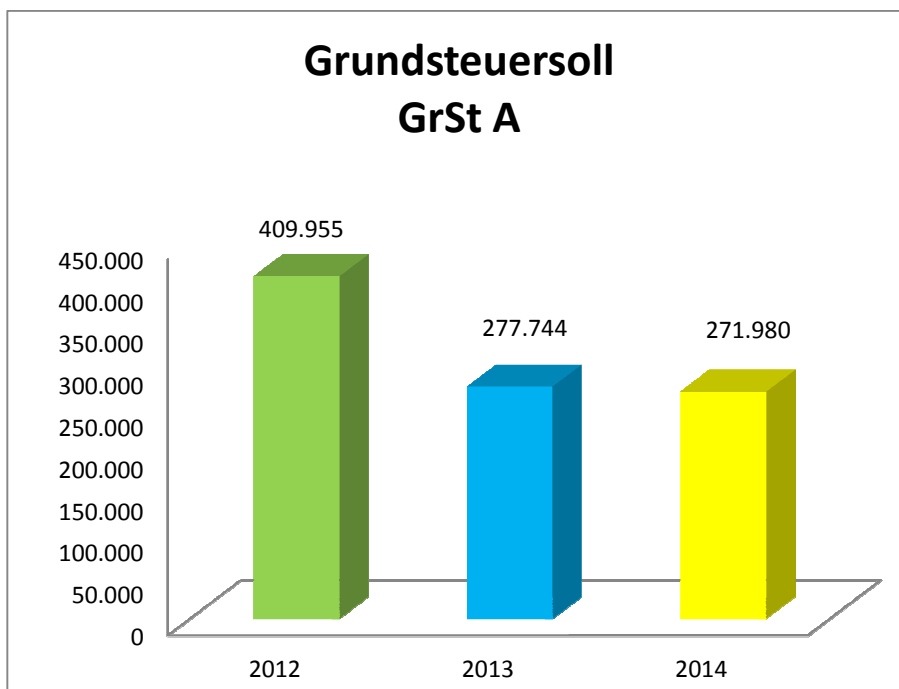
Insgesamt konnte das Niveau der Mehrergebnisse der vergangenen Jahre aus der Teilnahme an den finanzamtlichen Betriebsprüfungen 2014 und der internen Zerlegungsprüfung gehalten werden.

Bei der Außenprüfung ist es nach Jahren der Überprüfung zunehmend schwieriger, aufgreifbare Tatbestände mit großer steuerlicher Wirkung neu aufzudecken, da frühere Feststellungen auch in späteren Veranlagungszeiträumen weiterwirken. Nicht zu unterschätzen sind hierbei auch die mittelbaren Effekte der städtischen Zerlegungsprüfung, da hier aufgrund des Einsatzes der kommunalen Außenprüfung seitens der Steuerpflichtigen immer mit einer intensiven Überprüfung auch der Zerlegung gerechnet werden muss.

KaSt/7-3 wurden zudem Innenrevisionstätigkeiten übertragen. Hier erfolgte in monatlichen Abständen eine sorgfältige und genaue Überprüfung der Innenrevisionsauswertungen aus dem SAP System.

III. Grundsteuer

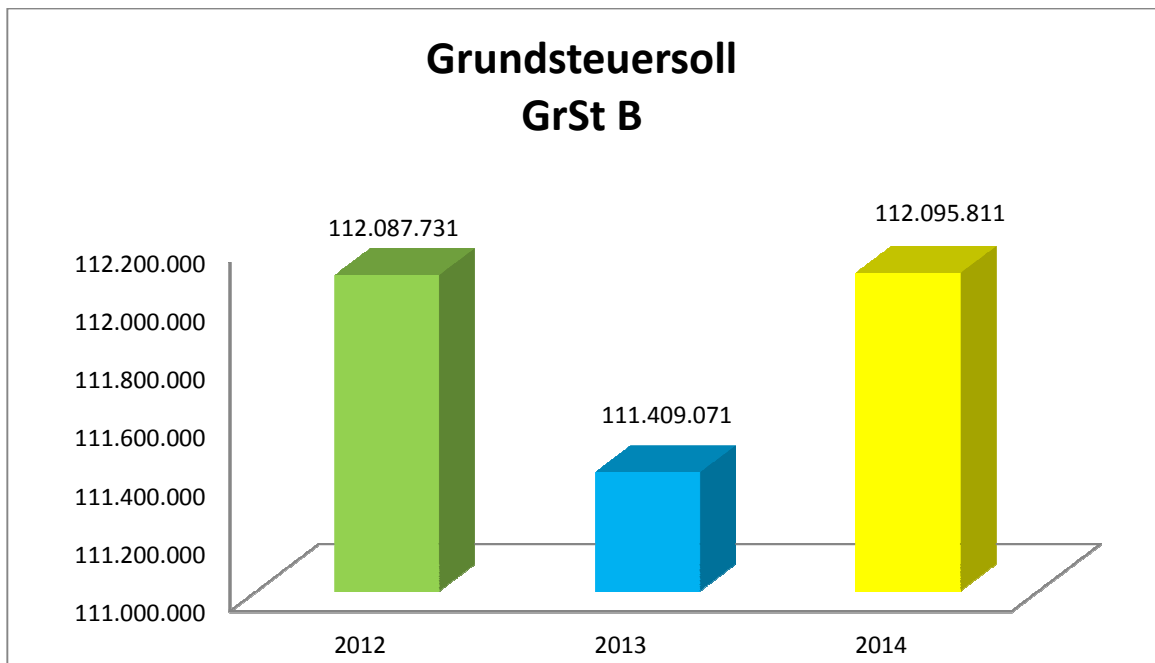
Erträge Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) in €



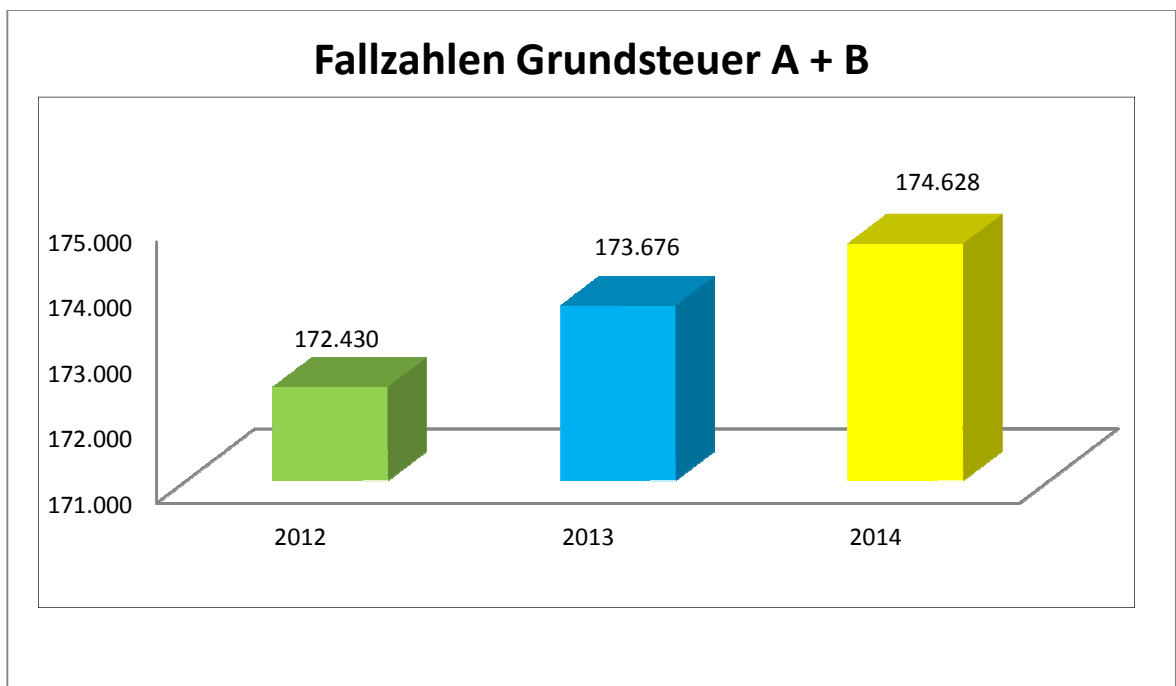
Die Erträge bei der Grundsteuer A wurden im Jahr 2012 durch einen Sondereffekt beeinflusst, als eine rückwirkende bedeutende Nachveranlagung für mehrere Jahre durchgeführt wurde.

Erträge Grundsteuer B (sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke) in €

Die Erträge bei der Grundsteuer B wurden durch die Hebesatzerhöhung 2012 um 10% gesteigert. Weiter wurden hier Effekte von rückwirkenden Nachveranlagungen sichtbar. Der Ertrag für 2013 war mangels diesbezüglicher Sondereffekte niedriger. Für 2014 schlägt sich allmählich die Veranlagung der umfangreichen Bautätigkeit der letzten Jahre erhöhend nieder, was sich bei der Grundsteuer B in den Folgejahren fortsetzen dürfte.



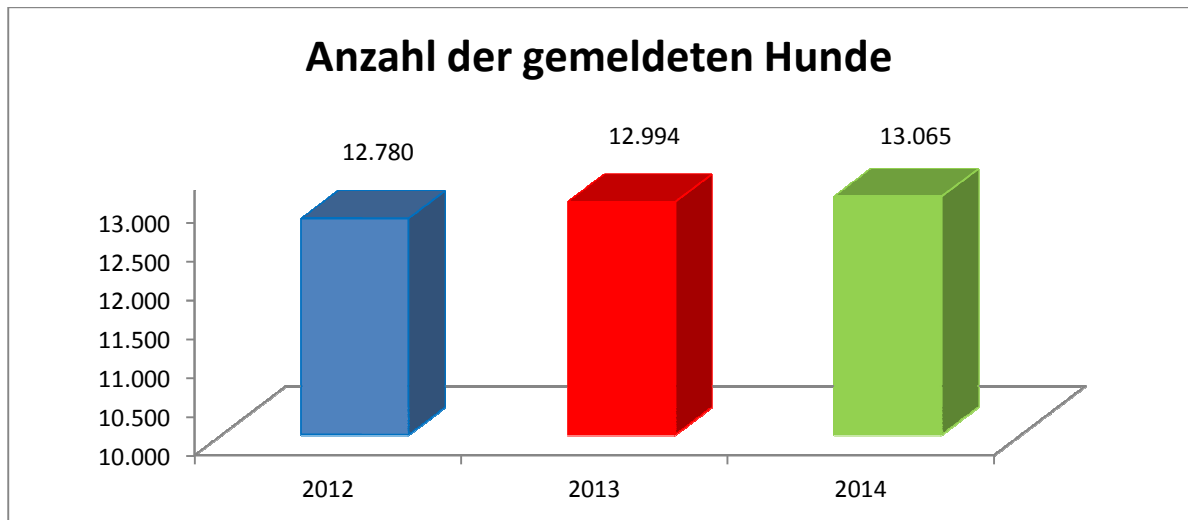
Fallzahlen Grundsteuer gesamt:



Aufgrund der beschriebenen Bautätigkeit werden sich auch die Fallzahlen stetig weiter erhöhen. Eine Verstärkung der bisher befristet bereitgestellten Stellenressourcen hierfür ist daher grds. notwendig.

IV. Hundesteuer

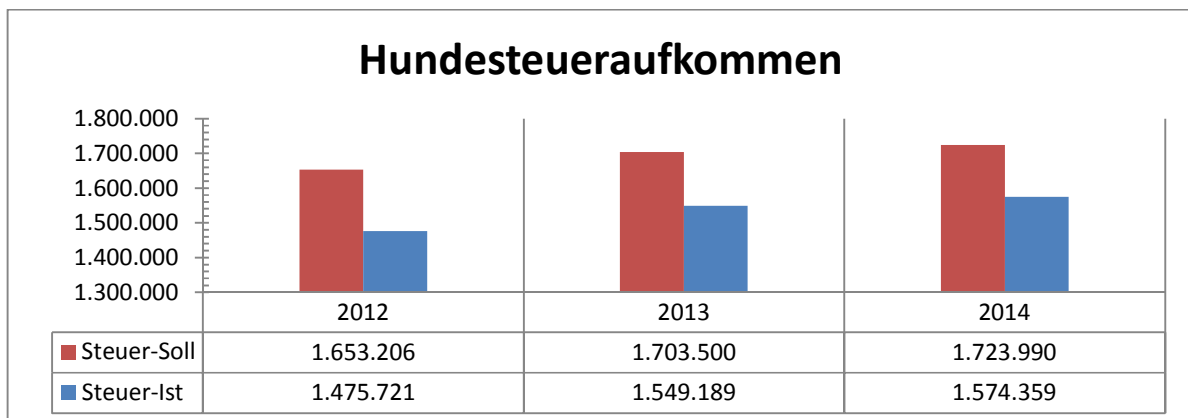
a. Anzahl der Hundesteuerfälle



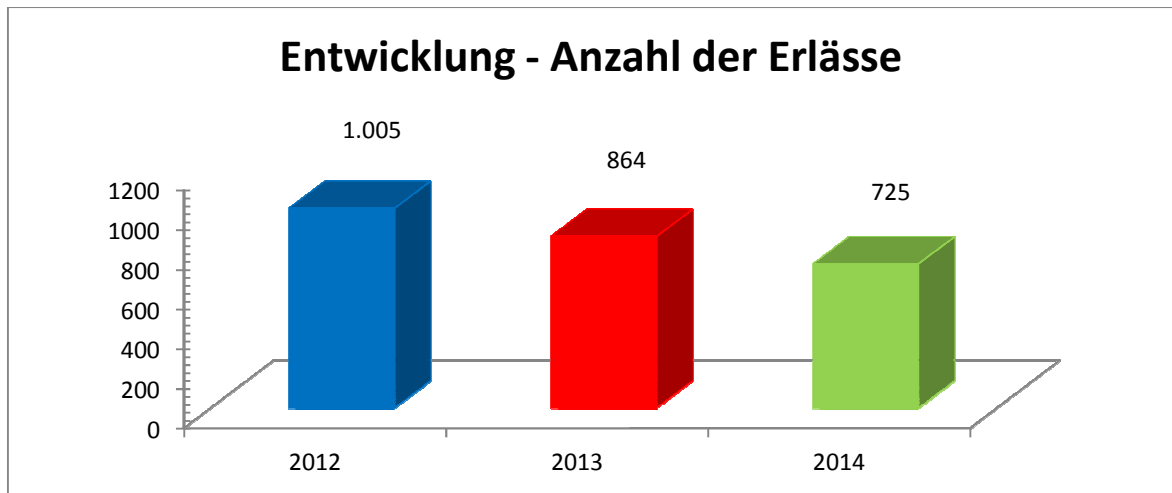
Seit der Durchführung der Hundesteuerbestandsaufnahme im Jahr 2005 ist der Bestand der gemeldeten Hunde kontinuierlich gewachsen. Die hier aufgeführten absoluten Werte der gemeldeten Hunde pro Jahr wurden jeweils aus den Durchschnittswerten der jeweiligen Monatswerte eines jeden Jahres errechnet.

b. Steuereinnahmen – Soll-Ist-Gegenüberstellung

Der Ertrag der Hundesteuer ist seit dem Jahr 2005 tendenziell steigend. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der gemeldeten Hunde im Stadtgebiet von Nürnberg in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen ist. Zum anderen sind die steigenden Erträge auch darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Erlässe ab dem Jahr 2011 rückläufig ist. Das Steuer-Ist weist den Ertrag nach Absetzung von Erlässen und Niederschlagungen aus.



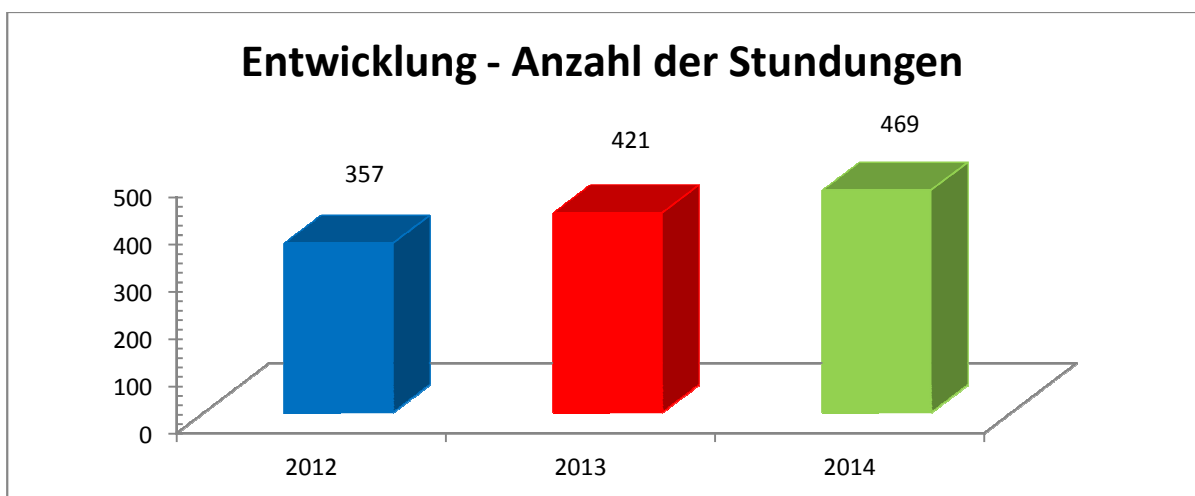
c. Steuererlässe



In den hier aufgeführten Fällen wurde jeweils ein Steuererlass gewährt, weil das dem Hundehalter zur Verfügung stehende monatliche Nettoeinkommen des jeweiligen Haushalts unter der festgelegten Einkommensgrenze, welche sich an den Pfändungsfreigrenzen orientiert, liegt.

Ab dem Jahr 2006 nahm die Anzahl der ausgesprochenen Steuererlässe stark zu. Um weiterhin im Stadtgebiet von Nürnberg für Steuergerechtigkeit zu sorgen und die durch die Hundesteuer angestrebte Lenkungswirkung aufrechterhalten zu können, wurden die Kriterien für die Gewährung eines Erlasses im Jahr 2011 überarbeitet, so dass die Zahl der Steuererlässe seitdem deutlich abnimmt. Ab dem Jahr 2015 wurde in der Hundesteuersatzung die Möglichkeit einer Steuerreduzierung um die Hälfte für Nürnberg-Pass-Inhaber aufgenommen, so dass ab 2015 keine Notwendigkeit mehr für die Gewährung von einkommensbedingten Steuererlässen besteht.

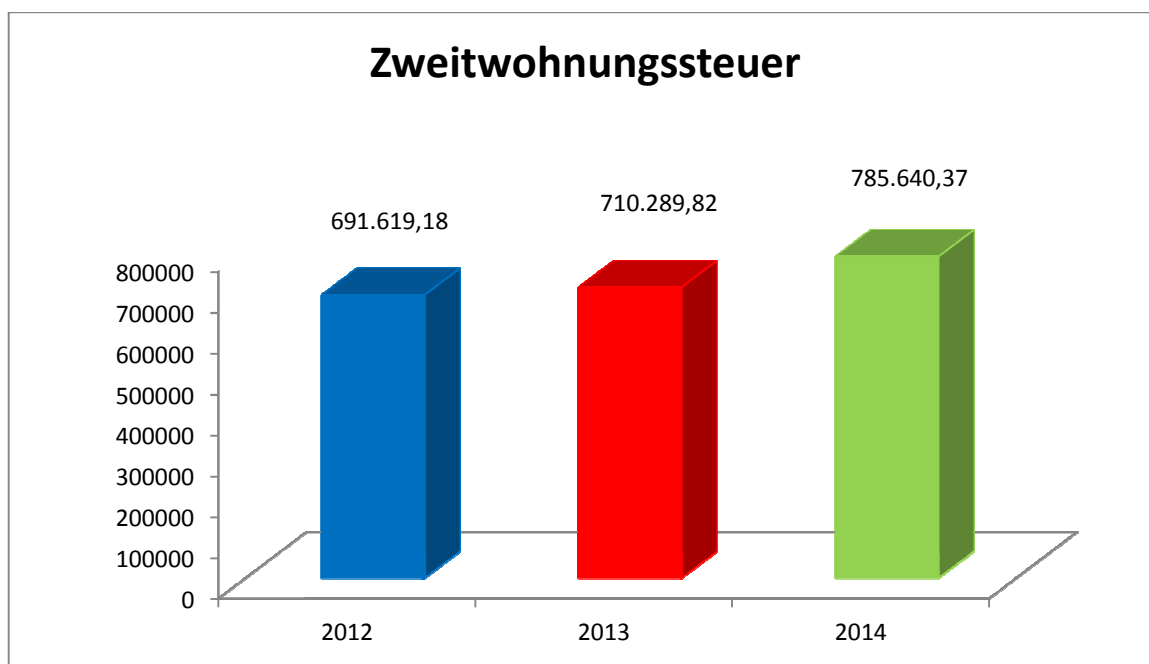
d. Stundung



Um auch finanziell schlechter gestellten Personen die Haltung eines Hundes zu ermöglichen, wurden ab dem Jahr 2011 vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen.

V. Zweitwohnungssteuer

a. Steuereinnahmen - Rechnungsergebnis:



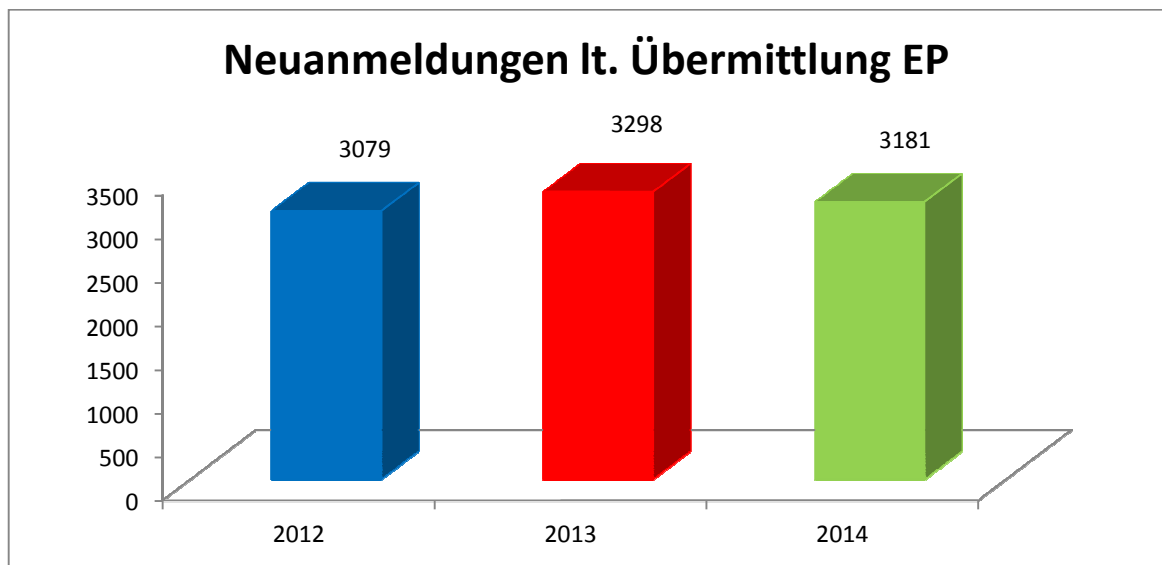
Nach Abschluss der umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Einführungsphase der Zweitwohnungssteuer und der seit dem Jahr 2009 eingeführten Steuerbefreiungsmöglichkeit für Geringverdiener (Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz KAG) haben sich die Steuereinnahmen seit dem Jahr 2011 bei nun jährlich über 700.000 Euro eingependelt. Aufgrund der ab dem Jahr 2015 geltenden höheren Freigrenzen bei der Steuerbefreiungsmöglichkeit für Geringverdiener wird ab 2015 jedoch mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet.

Bei der Zweitwohnungssteuer ist jedoch zu berücksichtigen, dass es aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Hauptwohnungen noch deutlich höhere Einnahmen als die tatsächlichen direkten Steuerzahlungen gibt. Diese Sekundäreffekte betragen etwa jährlich (vgl. Bericht im Ältestenrat vom 23.03.2011):

- Erhöhte Konzessionsabgabe StWN bei Überschreiten der 500.000-Einwohner-Grenze: ca. 4,5 Mio € p.a.
- Schlüsselzuweisung: ca. 1,5 Mio € p.a.
- Einkommensteueranteile: ca. 0,8 Mio € p.a.

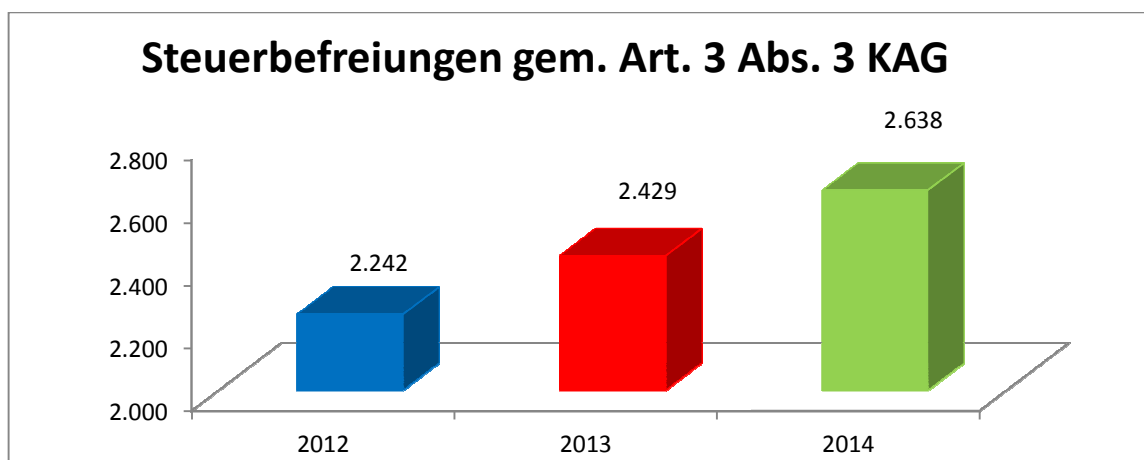
b. Fallzahlen - Neuansmeldungen:

In den Jahren 2005 bis 2014 wurden insgesamt ca. 32.700 Neuansmeldungen vom Sachgebiet Zweitwohnungssteuer bearbeitet. Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt sich die Situation wie folgt dar:



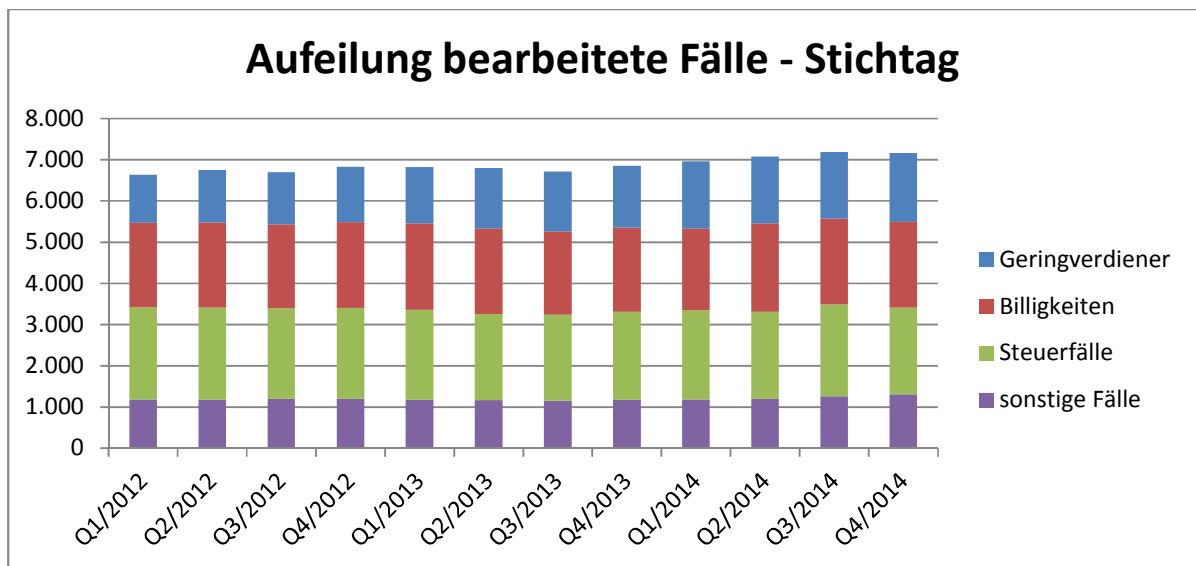
c. Steuerbefreiungen als Geringverdiener

Seit Einführung der Steuerbefreiungsmöglichkeit für Geringverdiener gemäß Art. 3 Abs. 3 KAG im Jahr 2009 hat sich die Fallzahl der jährlich gewährten Steuerbefreiungen von damals 1.154 auf 2638 im Jahr 2014 bereits mehr als verdoppelt, was natürlich eine erhebliche Arbeitsbelastung im Sachgebiet Zweitwohnungssteuer darstellt. Mit weiterhin jährlichen Erhöhungen der Zahl an Steuerbefreiungen ist zu rechnen, zumal ab dem Jahr 2015 höhere Freigrenzen für die Steuerbefreiung maßgeblich sein werden.



Lediglich in den Anfangsjahren 2009 und 2010 hat die Einführung der Steuerbefreiung für Geringverdiener zu einer Reduzierung bei der Anzahl der Steuerpflichtigen geführt. Seit dem Jahr 2011 ist jedoch die Zahl der Personen mit einer Steuerfestsetzung relativ konstant geblieben, was auch an der seit dem Jahr 2011 relativ konstanten Zahl bei den Zweitwohnungssteuereinnahmen (siehe Punkt „Steuereinnahmen - Rechnungsergebnis“) zu sehen ist.

In den Jahren 2012 bis 2014 stellt sich die Situation wie folgt dar:



Erläuterung zur Grafik:

Geringverdiener: Art. 3 Abs. 3 KAG

Billigkeiten: z. B. verheiratete Berufspendler, Kinderzimmerfälle

sonstige Fälle: Sonderfälle, Minderjährige

Angegeben ist jeweils die Anzahl der entsprechenden Fälle an einem Stichtag.

VI. Zusammenfassung Veranlagungsbereiche bei KaSt

In den Veranlagungsbereichen sind 2014 wiederum insgesamt steigende Fallzahlen zu verzeichnen, die auch zu einer Fallzahlenerhöhung im Kassenbereich führen.

Die Aufrechterhaltung kurzer Durchlaufzeiten in der Veranlagung leidet indes unter diesen gestiegenen Belastungen und stellt dort, mangels möglichen Ausbaus der Personalressourcen, an die Abteilungen stetig schwierigere Anforderungen.

Durch die im Oktober 2014 erfolgte Zusammenlegung und Neustrukturierung der Sachgebiete Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer wurde trotzdem dort Personal reduziert und Servicemöglichkeiten verbessert.

Nur durch die kooperative und konzentrierte Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung der Vorgaben und deren Bereitschaft zu flexiblem und zusätzlichem Einsatz bei Personalausfällen und Vertretungen, konnte die Aufgabenerledigung im Fachbereich Steuerwesen trotz steigender Fallzahlen erfolgreich auf hohem Niveau gehalten werden.

Nürnberg, den 22.05.2015

Kassen- und Steueramt

gez. Schneider

(3123)